

Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **47 (2020)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zurück aus dem Ausland: Können AHV-Beiträge nachbezahlt werden?

Die Frage: «In den vergangenen Jahren hatte ich meinen Wohnsitz in Japan und habe keine AHV-Beiträge bezahlt. Ist es möglich, bei meiner Rückkehr in die Schweiz die Beiträge für die fehlenden Jahre nachzuzahlen?»

Die Antwort: Nein, bei der Rückkehr aus dem Ausland ist es nicht mehr möglich, die Beiträge für die fehlenden Jahre rückwirkend nachzuzahlen. Grundsätzlich besteht zwar die Möglichkeit, Beiträge für bis zu fünf Jahre rückwirkend nachzuzahlen. Allerdings gilt dies nur für Personen, die in diesem Zeitraum AHV-pflichtig waren, also im Wesentlichen für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Von Ausnahmen abgesehen, besteht für im Ausland ansässige Personen keine AHV-Beitragspflicht. Daher können diese Personen die Beiträge für die Fehljahre auch nicht rückwirkend nachzahlen. Vor einer Ausreise aus der Schweiz ist es daher empfehlenswert, sich für weiterführende Auskünfte an die kantonale Ausgleichskasse zu wenden. Überdies wird empfohlen, Vorkehrungen für den Aufbau eines Vorsorgeguthabens zu treffen, indem man sich entweder bei der Schweizerischen Ausgleichskasse in Genf freiwillig AHV-versichert (siehe www.zas.admin.ch > Schweizerische Ausgleichskasse SAK) oder indem man eine private Versicherung abschliesst.

Diese Information gilt nicht für Personen, welche Domicil in einem EU/EFTA-Staat haben und zurück in die Schweiz kehren. Sie sind während ihres EU/EFTA-Aufenthalts im Wohnland sozialversichert und können daher auch keine Beiträge nachzahlen.

RECHTSDIENST ASO

Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht, insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

Kinder aus der Fünften Schweiz – unter ihnen Gerda Brunner – auf Ferienbesuch in der Schweiz, Juli 1937.
Foto: Archibild SJAS



Lagererinnerung aus dem Jahr 1942: Junge Auslandschweizerinnen entdecken in Engelberg den Wintersport.
Foto: Zeitungsausschnitt

Erinnerungen, die bleiben

Waren Sie einmal in einem Lager für junge Auslandschweizerinnen und -schweizer? Dann teilen Sie doch mit uns Ihre schönsten Erinnerungen.

Dieses Jahr können leider keine Lager für junge Auslandschweizerinnen und -schweizer stattfinden. Bis wir im Jahr 2021 wieder junge Menschen aus der Fünften Schweiz willkommen heissen und mit ihnen unvergessliche Tage in der Schweiz erleben dürfen, richten wir unseren Blick deshalb auf die schönsten Momente vergangener Lager: Wir steigen ins Archiv, sichten und ordnen Bilder – voller Vorfreude auf kommende Höhepunkte.

Bilder und Erinnerungen sind bleibende Werte. Wenn Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie schon einmal in einem Lager der Auslandschweizer-Organisation (ASO) oder der Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS) war, dann haben wohl auch Sie Bilder und Erinnerungen. Teilen Sie uns doch Ihre schönsten, lustigsten oder berührendsten Erinnerungen

mit! Erzählen Sie uns doch Anekdoten und Erlebnisse aus Ihrem Lageralltag in der Schweiz, die Ihnen besonders im Gedächtnis geblieben sind. Und teilen Sie mit uns Ihre Lagerfotos. Fotos aus früheren Lagern – unsere Lagergeschichte geht bis in die 1930er-Jahre zurück – möchten wir in unseren sozialen Medien veröffentlichen. Und die besten Lagergeschichten beabsichtigen wir anonymisiert in unserer «Camp-Serie» im Newsletter der ASO und auf den Webseiten www.aso.ch und www.sjas.ch zu präsentieren.

Ihre Fotos und Erinnerungen können Sie an memories@aso.ch oder an memories@sjas.ch schicken. Angaben zum Jahr und zum Ort des Lagers helfen uns, Ihre Impressionen in unserer langen Lagergeschichte richtig einzuordnen.

(MB/LR)

IMPRESSUM:
«Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 46. Jahrgang in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 418 000 Exemplaren (davon 235 000 elektronische Exemplare).

Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeiträgen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin. REDAKTION: Marc Lettau, Chefredaktor (MUL); Stéphane Herzog (SH); Theodora Peter (TP); Susanne Wenger (SWE);

Simone Flubacher (SF), Auslandschweizerbeziehungen, EDA, 3003 Bern, verantwortlich für «news.admin.ch». REDAKTIONSSASSISTENZ: Sandra Krebs ÜBERSETZUNG: SwissGlobal Language Services AG; GESTALTUNG: Joseph Haas POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation,

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz. Tel. +41 31 356 61 10, Fax. +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9, e-mail: revue@aso.ch DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen. Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizer erhalten das Magazin gratis.

Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. www.revue.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 30. Juli 2020

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.

